

Öffentliche Auslegung der Zielszenarien der kommunalen Wärmeplanung der Einheitsgemeinde Stadt Gommern

Beteiligung der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 1 BauGB

Die Kommunale Wärmeplanung dient der Stadt Gommern als Fahrplan und Entscheidungsgrundlage, um die zukünftige Wärmeversorgung und Stadtentwicklung nachhaltig zu gestalten.

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung am 24.05.2023 die Aufstellung und Durchführung der kommunalen Wärmeplanung beschlossen und die Vergabe am 08.02.2024 an ein externes Ingenieurbüro getätigt.

Die während der Projektphase erlangten Auswertung zu den folgenden Projektbestandteilen sind auszulegen:

- Bestandsanalyse (Auslegung abgeschlossen: 22.08.2024 – 22.09.2024)
- Potentialanalyse (Auslegung abgeschlossen: 30.09.2024 bis 30.10.2024)
- Zielszenarien

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch die Auslegung des Planentwurfs der kommunalen Wärmeplanung mit Begründung in der Zeit vom

01.02.2025 – 01.03.2025

für die Projektphase Zielszenarien

im Rathaus der Stadt Gommern, Platz des Friedens 10, Bauamt, Zimmer 3, während der Dienststunden

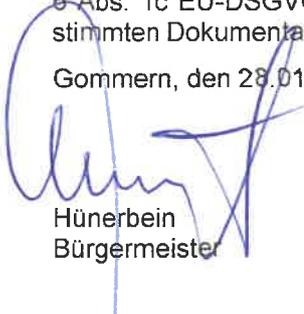
montags	9.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
donnerstags	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	09.00 – 11.00 Uhr.

Auf Wunsch werden auch Termine zu anderen Zeiten nach Absprache unter Telefon (039 200) 7789-25 vereinbart. Die vollständigen Unterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit werden in der Auslegungszeit auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gommern.de (Bürger & Verwaltung - Öffentlichkeitsbeteiligung) eingesehen werden.

Innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums besteht im Bauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen aus Ausarbeitungsstand bei der Stadtverwaltung der Stadt Gommern eingereicht bzw. im Bauamt während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplan-Verfahrens nur für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Gommern, den 28.01.2025


Hünnerbein
Bürgermeister

Anlage: keine

